

# Dienstgeschäfte in den Ferien

## **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 06:56**

Guten Morgen,

darf ein Schulleiter eine Lehrkraft kurzfristig in die Schule zitieren in den Ferien, zur Erledigung von Dienstgeschäften?

Vielen Dank für eure Antworten.

---

## **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 3. Oktober 2023 07:37**

Guten Morgen,

unterrichtsfreie Zeit ist nicht automatisch Urlaubszeit, also dienstfreie Zeit.

Daher würde ein Schulleiter in dringenden Anliegen sicherlich mit den Betroffenen Rücksprache halten und sie nicht unbedingt an den Dienstort "zitieren", aber prinzipiell darf das, wenn es die Situation erfordert.

Schönen Feiertag.

---

## **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 07:56**

Der Schulleiter muss aber doch rechtzeitig dazu einladen und nicht kurzfristig, oder? Sonst kann man ja nie in Urlaub fahren.

Ich rede nicht von der letzten Woche der Sommerferien.

Hier der Auszug aus der ADO:

§ 14

Urlaub

(1) Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen den ihnen nach der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW und des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder

zustehenden Urlaub in den Ferien.

(2) Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, z.B. der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres. In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereit halten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde. Die Pflicht zur frühzeitigen Ankündigung gilt auch für die Vorbereitung und Abnahme von Nachprüfungen und für schulinterne Fortbildungen.

---

### **Beitrag von „hugoles\_AL“ vom 3. Oktober 2023 08:08**

Um was für Dienstgeschäfte handelt es sich denn, zu denen euch der SL "zitiert"?

---

### **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 08:12**

Er will eine fachliche Unterstützung, die er nicht konkret formuliert hat.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 08:18**

Und was genau verstehst du unter "kurzfristig"?

#### Zitat von Mariella84

Der Schulleiter muss aber doch rechtzeitig dazu einladen und nicht kurzfristig, oder?  
Sonst kann man ja nie in Urlaub fahren.

Ich rede nicht von der letzten Woche der Sommerferien.

Meinen Urlaub habe ich i.d.R. schon viele Monate vor den Ferien gebucht. Gleichzeitig ist es wohl kaum erforderlich, dass mögliche Termine in den Ferien bereits mehrere Monate vorab angekündigt werden müssen, um nicht kurzfristig zu sein. Auf eventuelle Kollisionen weist man

dann eben hin und bietet einen zeitnahen Alternativtermin an. Macht man das dauerhaft, wäre es wenig verwunderlich, wenn man zukünftig um Beantragung des 30-tägigen Jahresurlaubs zu Beginn des Jahres gebeten wird. Zumindest aus Thüringen kenne ich das tatsächlich auch als Standard für alle Lehrkräfte.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2023 08:34**

Also machen wir es kurz:

Bist Du in Urlaub, teilst Du der Schulleitung dies inklusive dem Zeitpunkt, zu dem Du wieder da bist, mit. Es gibt wenig dringende Dinge, die nicht auch nach einem Urlaub erledigt werden können. Solltest Du erwiesenermaßen sechs, acht oder mehr Wochen der Ferien nicht da sein, wird es schwierig. Aber das hast Du ja auch bereits selbst mit Verweis auf die ADO dargelegt.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 3. Oktober 2023 08:35**

Bei uns werden diese letzten Tage der Sommerferien, obwohl das ja eigentlich klar ist, schon zu Beginn des neuen Schuljahres erwähnt, damit niemand seinen Urlaub auf die letzte Ferienwoche legt. Nachprüfungen sind schon mit Beginn der Sommerferien bekannt. Ansonsten wird man in den Ferien grundsätzlich in Ruhe gelassen.

Ich lese das auch so: SL kann dich fragen, aber du kannst ablehnen. Ihr müsst gemeinsam einen Termin finden. Während der Unterrichtszeit ist das etwas anderes, klar.

Du könntest ja sonst tatsächlich niemals einen Urlaub buchen. Das muss man ja meist recht langfristig tun.

Schulleitungen lernen gelegentlich auch dazu. Dass es eine doofe Idee ist, Kolleginnen in den Ferien kurzfristig zu beanspruchen. Da ist ein Nein zur rechten Zeit angebracht.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 09:01**

Wie gesagt: das hängt auch etwas vom Begriff "kurzfristig" ab. Und ja, Lehrkräfte haben mitnichten während der gesamten Ferienzeiten auch Urlaub und können daher durchaus angesprochen werden. Dass man nicht jeden Termin dann auch möglich machen kann und muss, ist ebenfalls klar. Sollte man konsequent die Idee "Ferienzeit = ich habe grundsätzlich keine Dienstgeschäfte zu erledigen" verfolgen, darf man sich wie oben bereits erwähnt nicht wundern, wenn es da den Wunsch zur Transparenz der Urlaubszeiten gibt.

Zusammenfassend würde ich daher empfehlen, zwar sich einerseits keineswegs zu verbiegen, um eigentlich unmögliche Termine möglich zu machen und natürlich kann man getrost seinen Urlaub buchen und durchführen, gleichzeitig sollte man sich aber bei möglichen Terminen auch kooperativ zeigen und diese wahrnehmen bzw. zeitnahe Ersatztermine anbieten - wohlwissend, dass eben nicht "Ferien = Urlaub" gilt.

---

### **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 09:11**

Mir ist mit Korrekturfach klar, dass Ferienzeit nicht komplett Urlaub bedeutet.

Mit kurzfristig Bescheid geben meine ich drei Tage...also nach Nachrichtenhalt soll man drei Tage später spontan "antanzen". Das geht nicht. Da muss man gemeinsam einen Termin finden.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2023 09:15**

Bei uns beginnen z.B. in 2,5 Wochen die Herbstferien, letzte Woche kam ein Schreiben vom Bezirksamt, dass sie mich gerne mitten in den >Ferien zu einem Termin dabei haben wollen. Wir verschieben den nun, denn die Schulleitung ist selber auch verreist, also kann sie da auch mit nichts argumentieren.

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Oktober 2023 11:26**

 [Zitat von Mariella84](#)

Mir ist mit Korrekturfach klar, dass Ferienzeit nicht komplett Urlaub bedeutet.

Mit kurzfristig Bescheid geben meine ich drei Tage...also nach Nachrichtenhalt soll man drei Tage später spontan "antanzen". Das geht nicht. Da muss man gemeinsam einen Termin finden.

---

Schreib ihm doch eine Mail bzw. ruf ihn an und besprich das mit ihm. Wenn es eine fachliche Frage ist, kann er auch andere Fachkollegen fragen. Wahrscheinlich kann er die Fragen und Probleme die er hat, aber auch am Telefon oder per Email stellen und du hilfst.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 11:35**

#### Zitat von PeterKa

Wenn es eine fachliche Frage ist, kann er auch andere Fachkollegen fragen.

Das liefe dann ja aufs gleiche hinaus - nur dass dann nicht Mariella, sondern wer anders gefragt werden würde / antanzen müsste.

Falls man es nicht am Telefon klären kann.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Oktober 2023 11:58**

Wenn dir der Termin, der von der SL vorgeschlagen wurde, nicht auskommt, da du z.B. im Urlaub bist oder einen anderen Termin hast, würde ich die SL einfach ansprechen: An Tag X kommt es mir nicht aus, aber ich hätte dann und dann Zeit. Könnten Sie dann?

Und manchmal haben SL auch nur während der Ferien länger Zeit, um fachliche Aspekte mit einer Lehrkraft zu klären.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 3. Oktober 2023 12:51**

### Zitat von Mariella84

Mit kurzfristig Bescheid geben meine ich drei Tage...also nach Nachrichterhalt soll man drei Tage später spontan "antanzen". Das geht nicht. Da muss man gemeinsam einen Termin finden.

---

Wenn du an dem Tag Zeit hast, würde ich mich nicht an den drei Tagen aufhängen, ansonsten: Kurz darauf hinweisen, dass du zum gewünschten Termin nicht verfügbar bist und einen Alternativtermin anbieten, sowie vielleicht einfach auch nachfragen, worum es geht, damit du dich ggf. vorbereiten kannst und dann das Ganze einfach professionell handhaben.

---

### **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 13:55**

Vielen Dank für eure Antworten. Das hilft mir und entspricht auch dem, was ich mir überlegt habe.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 17:26**

#### Zitat von Mariella84

Mir ist mit Korrekturfach klar, dass Ferienzeit nicht komplett Urlaub bedeutet.

Mit kurzfristig Bescheid geben meine ich drei Tage...also nach Nachrichterhalt soll man drei Tage später spontan "antanzen". Das geht nicht. Da muss man gemeinsam einen Termin finden.

Das mag man subjektiv so sehen. Zumindest im Arbeitsrecht ist eine dreitägige Frist zur Ankündigung von Dienstplanänderungen fast noch angemessen. Abgestellt wird dort auf 4 Tage Frist. Das wird im Beamtenrecht nicht viel anders sein. Ob man sich an 1 Tag Differenz aufhängen möchte, wenn einem der Termin eigentlich möglich wäre, muss man wie gesagt selbst entscheiden.

PS: Deine Schlussfolgerung, dass man gemeinsam einen (zeitnahen) Alternativtermin vereinbaren sollte, teile ich.

---

## **Beitrag von „Mariella84“ vom 3. Oktober 2023 20:32**

Ich bin gerade für ein paar Tage verreist. Das ist mein gutes Recht in den Ferien. Ich kann nicht einfach in einer Vier-Tages-Frist spontan herzitiert werden, wenn keine dringenden Umstände vorliegen (und diese liegen nicht vor). Sonst kann man ja als Lehrer nie Urlaub buchen oder muss noch um Erlaubnis bitten, ob man fahren darf. So weit kommt es noch! 😊

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 3. Oktober 2023 20:33**

Naja, man kann Urlaub für bestimmte Zeiten in den Ferien einreichen, so wie andere Arbeitnehmer auch. Dann ist ganz klar, wann man erreichbar ist/sein muss und wann nicht.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 3. Oktober 2023 20:39**

### Zitat von Meer

Naja, man kann Urlaub für bestimmte Zeiten in den Ferien einreichen, so wie andere Arbeitnehmer auch. Dann ist ganz klar, wann man erreichbar ist/sein muss und wann nicht.

Aber solange das nicht verlangt wird (und man dann eben auch genauso an den anderen Tagen Überstunden abbummeln kann usw.) kann auch niemand verlangen, dass man immer erreichbar ist.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 3. Oktober 2023 20:42**

### Zitat von Susannea

Aber solange das nicht verlangt wird (und man dann eben auch genauso an den anderen Tagen Überstunden abbummeln kann usw.) kann auch niemand verlangen, dass man immer erreichbar ist.

Deshalb ja der Rat an den TE:

Lieber SL, ich bin leider bis zum ... verreist. Danach kann ich gerne dann und dann kommen. Hätten Sie dann Zeit?"

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2023 22:31**

#### Zitat von Mariella84

Ich bin gerade für ein paar Tage verreist. Das ist mein gutes Recht in den Ferien. Ich kann nicht einfach in einer Vier-Tages-Frist spontan herzitiert werden, wenn keine dringenden Umstände vorliegen (und diese liegen nicht vor). Sonst kann man ja als Lehrer nie Urlaub buchen oder muss noch um Erlaubnis bitten, ob man fahren darf. So weit kommt es noch! 😊

Das hat ja auch niemand behauptet. Gleichzeitig gilt andersherum auch, dass das Anliegen, eine Lehrkraft auch während der Ferien zum Dienst heranzuziehen, nicht bereits grundsätzlich unangemessen oder gar unzulässig wäre. Im Übrigen gilt für Beamte genauso wie für Angestellte auch, dass der Jahresurlaub eigentlich vorab beantragt werden müsste, wobei Lehrkräfte dafür an die Ferienzeiten gebunden sind. Dass das nicht überall penibel so gehandhabt wird, bedeutet nicht, dass man grundsätzlich in Ferienzeiten nicht angesprochen werden darf.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 22:44**

Ich weiß schon, warum ich meine Kolleginnen und Kollegen in den Ferien im Schulkeller einsperre. #BastardPrincipialFromHell

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 3. Oktober 2023 22:45**

Im ernst: wie so oft schließe ich mich Seph vollumfänglich an.

Wobei ich meine Kolleginnen nur in ganz wichtigen Situationen bitten würde, zu kommen. Sehr wichtige Situationen.

Fachliches kann warten.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 4. Oktober 2023 10:41**

#### Zitat von Susannea

Aber solange das nicht verlangt wird (und man dann eben auch genauso an den anderen Tagen Überstunden abbummeln kann usw.) kann auch niemand verlangen, dass man immer erreichbar ist.

---

Überstundenfrei kann man ja genauso einreichen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 4. Oktober 2023 10:55**

#### Zitat von Meer

Überstundenfrei kann man ja genauso einreichen.

Ja, sage ich doch, das und Urlaub, wenn ich das einreichen kann/muss und das bevorzugt in den Ferien, aber wenn die eben nicht reichen dann auch wie tariflich vereinbart in der Schulzeit, dann habe ich damit kein Problem 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 4. Oktober 2023 11:53**

#### Zitat von Seph

Dass das nicht überall penibel so gehandhabt wird, bedeutet nicht, dass man grundsätzlich in Ferienzeiten nicht angesprochen werden darf.

---

Na klar darf man angesprochen werden. Es kann halt einfach sein, dass die Lehrkraft sich im Urlaub befindet, wenn man es nicht weiß.

---

### **Beitrag von „German“ vom 4. Oktober 2023 16:10**

Im Urlaub ist das bei mir gar nicht möglich, da ich da komplett auf Smartphone oder digitale Endgeräte verzichte:)

Meine Mutter hat die Nummer des Hotels, mein Schulleiter sicher nicht.

Das mache ich seit den Faschingsferien, als mich an drei Tagen Kurzurlaub der Steuerberater, die Bank und das Finanzamt anriefen. Der Urlaub war dahin.

Und ich habe die Erreichbarkeit und mein Handy (in den Pfingst- und Sommerferien) nicht vermisst, im Gegenteil, man kommt auch nicht in Versuchung, dauernd etwas nachzuschauen und kann richtig abschalten.

Und wenn ich zuhause bin, kann ich auch spontan in die Schule, wenn Not am Mann ist.

---

### **Beitrag von „Conni“ vom 4. Oktober 2023 18:55**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Im ernst: wie so oft schließe ich mich Seph vollumfänglich an.

Wobei ich meine Kolleginnen nur in ganz wichtigen Situationen bitten würde, zu kommen. Sehr wichtige Situationen.

Fachliches kann warten.

---

Eisparty?

## **Beitrag von „Geraldine Huntington“ vom 4. Oktober 2023 20:47**

Wir müssen immer am Anfang des Jahres einen Urlaubsplan abgeben. Außerhalb des beantragten Urlaubs kann man zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienstort aufgefordert werden.

Daher nehme ich prinzipiell immer die Woche vor den Vorbereitungstagen Urlaub. In dieser Woche muss nämlich schon die Schulleitung arbeiten und ich habe es schon zweimal erlebt, dass ich angerufen oder angemailt wurde, etwas zu erledigen.

Jedes Mal kam dann am Montag, dass sie versucht hätten mich am Mittwoch oder Donnerstag zu erreichen, aber dann im Plan gesehen hätten, dass ich ja tatsächlich Urlaub hatte. Es gibt aber Ärger mit Kollegen, die versucht wurden, zu erreichen und dann nicht erreichbar und auch keinen Urlaub an diesen Tagen hatten. Angeblich kam es schon zu Abmahnungen, wenn dann rauskam, dass jemand länger im Auslandsurlaub und keinen Urlaub eingereicht hatte. Übrigens, Änderungen in der Urlaubsplanung wegen Verschiebungen von Flügen oder so, werden immer akzeptiert, wenn sie vorher angezeigt werden.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 5. Oktober 2023 11:39**

auch wir geben Anfang des Jahres eine Urlaubskarte ab.

Zunächst fand dich das sehr befremdlich, aber mittlerweile ist das auch für mich selbst gut:

Wenn eingetragener Uralub, dann nix Arbeit 😊

Maaaanchmal allerdings wünschte ich, unsere Sekretärin würde vor einem Anruf erst mal die Urlaubszeiten überprüfen 😊

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 5. Oktober 2023 15:53**

Friesin und Geraldine Huntington : Reicht ihr dann auch euren Überstundenausgleich ein für die Arbeitsstunden die ihr in Schulwochen vorarbeitet und habt dementsprechend eine genaue Erfassung eurer Arbeitszeit in euren Bundesländern? Wenn nicht: Wie findet dann der Ausgleich für diese Vorarbeit in den Schulwochen statt, wenn ihr dafür keine zusätzlichen Urlaubstage einreichen könnt als Freizeitausgleich?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 5. Oktober 2023 17:57**

[Zitat von CDL](#)

**Friesin** und [Geraldine Huntington](#) : Reicht ihr dann auch euren Überstundenausgleich ein für die Arbeitsstunden die ihr in Schulwochen vorarbeitet und habt dementsprechend eine genaue Erfassung eurer Arbeitszeit in euren Bundesländern? Wenn nicht: Wie findet dann der Ausgleich für diese Vorarbeit in den Schulwochen statt, wenn ihr dafür keine zusätzlichen Urlaubstage einreichen könnt als Freizeitausgleich?

---

Könnte man natürlich so handhaben. Wir reden hier aber gar nicht vom anderen Extrem, dass man außerhalb des eingereichten Jahresurlaubs jeden Tag zur vollen Arbeitszeit herangezogen wird. Es geht doch in der Realität bestenfalls um wenige Tage, an denen auch in den Ferien Dienstgeschäfte anfallen. Genug Zeit zum Überstundenabbau bleibt damit noch immer übrig.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 5. Oktober 2023 19:45**

[Zitat von CDL](#)

Reicht ihr dann auch euren Überstundenausgleich ein für die Arbeitsstunden die ihr in Schulwochen vorarbeitet und habt dementsprechend eine genaue Erfassung eurer Arbeitszeit in euren Bundesländern? Wenn nicht: Wie findet dann der Ausgleich für diese Vorarbeit in den Schulwochen statt, wenn ihr dafür keine zusätzlichen Urlaubstage einreichen könnt als Freizeitausgleich?

ich muss gestehen, ich bin erst einmal in den Ferien an die Schule gerufen worden.  
Auch wenn das vll manch eine/r nicht wahrhaben mag: wenn ich in den Ferien arbeite, dann niemals 7 oder 8 Stunden pro Tag.

Trotzdem bin ich absolut für eine Arbeitszeiterfassung bei Lehrern. Transparenz ist immer gut

---

## **Beitrag von „Mariella84“ vom 6. Oktober 2023 22:51**

Hier wird ja verteidigt, dass Lehrer auch Dienstpflicht in Ferienzeiten haben.

Andere Arbeitnehmer müssen auch Urlaub einreichen.

Dazu mal eine Frage: Wenn wir doch die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft haben, wieso werden dann Kranktage in Ferienzeiten nicht gut geschrieben? Selbst wenn man Urlaub eingereicht hätte, bekäme man die Urlaubstage bei Krankheit nicht zurück.

Also hat man als Lehrer in den Ferien nur Pflichten? Aber keine Rechte?

Zudem ist ja logisch, dass man bei einem dringenden Problem in die Schule käme. Aber natürlich nutze ich die Ferien zum Korrigieren zu Hause oder auch im Urlaub...im Ferienhaus. Man muss sich zudem auch zwischendurch erholen vom anstrengenden Schulalltag und kann nicht noch ständig wegen Nichtigkeiten bereit stehen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 6. Oktober 2023 23:03**

#### Zitat von Mariella84

Dazu mal eine Frage: Wenn wir doch die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft haben, wieso werden dann Kranktage in Ferienzeiten nicht gut geschrieben? Selbst wenn man Urlaub eingereicht hätte, bekäme man die Urlaubstage bei Krankheit nicht zurück.

Das werden sie doch. Ich kenne Fälle, wo das so war. Normalerweise hast du allerdings nur selten so viele Krankheitstage in den Ferien, dass du deinen Urlaub nicht während der restlichen Ferienzeiten nehmen kannst.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 6. Oktober 2023 23:30**

#### Zitat von Mariella84

Zudem ist ja logisch, dass man bei einem dringenden Problem in die Schule käme. Aber natürlich nutze ich die Ferien zum Korrigieren zu Hause oder auch im Urlaub...im Ferienhaus. Man muss sich zudem auch zwischendurch erholen vom anstrengenden

Schulalltag und kann nicht noch ständig wegen Nichtigkeiten bereit stehen.

Es geht doch gar nicht um "ständig". Ich nehme mit Blick auf deine Frage eher an, dass das überhaupt das erste Mal war, dass du mal für eine dienstliche Angelegenheit während der untermittelfreien Zeit in die Schule gebeten wurdest, oder? Und das ist durchaus zumutbar. Bei Terminkonflikten spricht man diese eben an und vereinbart einen Alternativtermin. Davon unbenommen haben Lehrkräfte selbstverständlich den gleichen Urlaubsanspruch wie andere Beamte auch.

Zitat von Mariella84

Also hat man als Lehrer in den Ferien nur Pflichten? Aber keine Rechte?

Das stimmt schlicht nicht und sollte nach dem aufmerksamen Lesen der Beiträge hier klar geworden sein. Wenn das aber deine (deutlich überspitzte) Zusammenfassung der Erkenntnis ist, dass man neben seinem regulären Jahresurlaub durchaus auch im Einzelfall in der untermittelfreien Zeit für dienstliche Verpflichtungen herangezogen werden kann, dann besteht möglicherweise gar kein Interesse an der Aufklärung der rechtlichen Grundlagen.

---

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2023 23:43**

Oder anders ausgedrückt: In einem guten Team ist es ein Geben und Nehmen.

---

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 7. Oktober 2023 06:29**

Zitat von Meer

Überstundenfrei kann man ja genauso einreichen.

Eigentlich gibt es kein "Überstundenfrei" in NRW.

---

**Beitrag von „DFU“ vom 7. Oktober 2023 07:52**

### Zitat von Mariella84

Dazu mal eine Frage: Wenn wir doch die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft haben, wieso werden dann Kranktage in Ferienzeiten nicht gut geschrieben? Selbst wenn man Urlaub eingereicht hätte, bekäme man die Urlaubstage bei Krankheit nicht zurück.

Gerade im Schuljahr mit den Coronaschließungen, gab es hier im Forum meiner Erinnerung nach einen Fall, wo der Urlaub wegen Krankheit in Ferien und Notbetreuung in anderen Ferien nicht vollständig genommen werden konnte. Wenn ich das noch richtig weiß, wurde der dann ausgezahlt. Man darf dann natürlich nicht die rechtzeitige Krankmeldung vergessen.

Wie aber kodi oben geschrieben hat, ist das oft nicht nötig, weil bei 12 Wochen Ferien eben doch meist ausreichend Tage zur Verfügung stehen.

Wenn man nicht wegen eigener Kinder von den Schulferien abhängt, wäre es natürlich schön, den Urlaub auch außerhalb dieser nehmen zu können, aber das passt natürlich nur in Systeme ohne Ferien (Krankenhausschulen, evtl. Schulen im Justizvollzug?). Es betrifft aber auch andere Arbeitnehmer, z.B. in großen Firmen mit Betriebsferien oder in kleinen Arztpraxen, die schließen, wenn der Arzt Urlaub macht. Da ist dann im Unterschied zu den Lehrern aber nur ein Teil des Jahresurlaubs betroffen. Trotzdem ist das etwas, was man im Gegensatz zum Korrekturaufwand mancher Fächer durch sein eigenes Schülertum bereit vor der Berufswahl weiß.

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 7. Oktober 2023 07:54**

#### Zitat von Meer

Naja, man kann Urlaub für bestimmte Zeiten in den Ferien einreichen, so wie andere Arbeitnehmer auch. Dann ist ganz klar, wann man erreichbar ist/sein muss und wann nicht.

Macht das Kollegium das bei euch? Habe ich noch nie gehört, dass das an Schule gängige Praxis ist.

---

### **Beitrag von „Luzifara“ vom 7. Oktober 2023 07:58**

### Zitat von manuelajaeger

Wir müssen immer am Anfang des Jahres einen Urlaubsplan abgeben. Außerhalb des beantragten Urlaubs kann man zur Erledigung von Dienstgeschäften am Dienstort aufgefordert werden.

Daher nehme ich prinzipiell immer die Woche vor den Vorbereitungstagen Urlaub. In dieser Woche muss nämlich schon die Schulleitung arbeiten und ich habe es schon zweimal erlebt, dass ich angerufen oder angemailt wurde, etwas zu erledigen.

Jedes Mal kam dann am Montag, dass sie versucht hätten mich am Mittwoch oder Donnerstag zu erreichen, aber dann im Plan gesehen hätten, dass ich ja tatsächlich Urlaub hatte. Es gibt aber Ärger mit Kollegen, die versucht wurden, zu erreichen und dann nicht erreichbar und auch keinen Urlaub an diesen Tagen hatten. Angeblich kam es schon zu Abmahnungen, wenn dann rauskam, dass jemand länger im Auslandsurlaub und keinen Urlaub eingereicht hatte. Übrigens, Änderungen in der Urlaubsplanung wegen Verschiebungen von Flügen oder so, werden immer akzeptiert, wenn sie vorher angezeigt werden.

---

Tja, dazu sage ich nur #Fachkräftemangel. Es gibt genug Möglichkeiten etwas anderes zu finden.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 7. Oktober 2023 07:58**

#### Zitat von Karl-Dieter

Eigentlich gibt es kein "Überstundenfrei" in NRW.

---

Aber es gibt eine Vertrauensarbeitszeit, die eine eigenständige Verteilung der Arbeitszeit ermöglicht. Und genau das ist mit Überstunden hier ja gemeint, ein Verschieben von Arbeitszeit der Ferienwochen in Schulwochen.

Wenn ich bei einem System mit Urlaubseinreichung nicht weiterhin zusätzliche Tage freihalten könnte, würde ich sofort während einer Schulwoche nach Erreichender Wochenarbeitszeit den Stift weglegen und alle auf die Bearbeitung ihrer Anliegen in der nächsten Woche (oder bei weniger dringlichen Dingen auf die nächste Nicht-Urlaub-Ferien-Woche) verweisen.

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 7. Oktober 2023 08:24**

### Zitat von Karl-Dieter

Eigentlich gibt es kein "Überstundenfrei" in NRW.

Ja, deshalb heißt es bei uns offiziell anders. (Ersatzschule)

---

## **Beitrag von „Meer“ vom 7. Oktober 2023 08:25**

### Zitat von Luzifara

Macht das Kollegium das bei euch? Habe ich noch nie gehört, dass das an Schule gängige Praxis ist.

Ja, aber wir sind wie gesagt private Ersatzschule und habe. In dem Rahmen ein paar Dinge etwas anders. Dazu gehört eben auch eine Zeiterfassung.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 7. Oktober 2023 09:49**

### Zitat von Mariella84

Selbst wenn man Urlaub eingereicht hätte, bekäme man die Urlaubstage bei Krankheit nicht zurück.

ich habe sie zurück bekommen, bin allerdings nicht verbeamtet, falls das dafür einen Unterschied macht

---

## **Beitrag von „Frechdachs“ vom 7. Oktober 2023 10:08**

Zitat von Mariella84

Guten Morgen,

darf ein Schulleiter eine Lehrkraft kurzfristig in die Schule zitieren in den Ferien, zur Erledigung von Dienstgeschäften?

Vielen Dank für eure Antworten.

Ohne Bundeslandangabe antworte ich auch für Österreich:

Ja, innerhalb der ersten Sommerferienwoche, also die übliche Einspruchsfrist gegen Nichtaufsteigen.

Bei neuem Dienstrech auch in der letzten Sommerferienwoche.

In den anderen Ferienwochen nicht.

---

**Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2023 10:21**

Die TE scheint aus NRW zu kommen, aus deren ADO hatte sie selbst zumindest zitiert. Eine solche Regelung mit fester Sperre bestimmter Wochen wie bei euch in Österreich gibt es hier so nicht. Gleichwohl werden hier zumindest für die Sommerferien seitens der einzelnen Schulen oft Wochen ausgewiesen, in denen die jeweilige Schule insgesamt vollkommen geschlossen ist. In der Zeit muss man eher nicht mit Dienstgeschäften rechnen. Und andersherum ist oft bereits langfristig bekannt, ab welchem Tag gegen Ende der Sommerferien wieder fest vorgeplante Dienstgeschäfte anliegen ("Vorbereitungstage oder -woche"), in der keinesfalls der eigene Urlaub liegen kann. Ansonsten gilt das weiter oben gesagte.

---

**Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 7. Oktober 2023 10:24**

Zitat von Karl-Dieter

Eigentlich gibt es kein "Überstundenfrei" in NRW.

Zum Glück. Sonst könnten ja die Lehrkräfte, die von Pareto noch nie was gehört haben für ihr sinnloses Optimieren von Arbeitsblättern, wofür sich eh kein Schüler interessiert, auch noch Überstunden abfeiern.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 7. Oktober 2023 10:27**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Zum Glück. Sonst könnten ja die Lehrkräfte, die von Pareto noch nie was gehört haben für ihr sinnloses Optimieren von Arbeitsblättern, wofür sich eh kein Schüler interessiert, auch noch Überstunden abfeiern.

Das ist sicher einer der Gründe, warum nur explizit angeordnete Mehrarbeit auch als solche gilt



---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 7. Oktober 2023 11:21**

#### Zitat von DFU

Aber es gibt eine Vertrauensarbeitszeit, die eine eigenständige Verteilung der Arbeitszeit ermöglicht. Und genau das ist mit Überstunden hier ja gemeint, ein Verschieben von Arbeitszeit der Ferienwochen in Schulwochen.

Wenn ich bei einem System mit Urlaubseinreichung nicht weiterhin zusätzliche Tage freihalten könnte, würde ich sofort während einer Schulwoche nach Erreichender Wochenarbeitszeit den Stift weglegen und alle auf die Bearbeitung ihrer Anliegen in der nächsten Woche (oder bei weniger dringlichen Dingen auf die nächste Nicht-Urlaub-Ferien-Woche) verweisen.

Aber wovon reden wir hier? Du hast i.R. 12 Wochen Ferien. 6 Woche nutzt du für deinen offiziellen Jahresurlaub. Maximal 1 Woche sind blockiert durch Pflichttermine zum Start des neuen Schuljahres (bei uns eher 2-3 Tage). Dann haben wir 5 Wochen für Korrekturen, Vorbereitung etc.. Jetzt bleibt die Frage, wie oft dein Chef in der Zeit in die Schule zitiert. Normalerweise gar nicht. Beim Ausgangspost geht es um einen Tag. Das wird auch in 95% der Fälle so sein. Entweder gar nicht oder 1-2-3 Tage. Das sollte alles passen. Zumal du auch nicht

8 h in der Schule bist, sondern meistens nur kurz.

Ich war bei unserem Umbau in den Ferien mal ziemlich viel in der Schule um die Lieferung der Möbel, EDV etc. zu koordinieren und um Aufzuräumen und Restarbeiten zu machen. Da hätte man vielleicht gucken können, ob es zu viel wird. Aber letztlich war das einmal in 20 Jahren. Ich habe es überlebt. Dafür hatte ich vor meiner SL-Tätigkeit genug Jahre ohne einen einzigen Pflichttag in der Schule.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 7. Oktober 2023 12:06**

#### Zitat von Tom123

Aber wovon reden wir hier? Du hast i.R. 12 Wochen Ferien. 6 Woche nutzt du für deinen offiziellen Jahresurlaub. Maximal 1 Woche sind blockiert durch Pflichttermine zum Start des neuen Schuljahres (bei uns eher 2-3 Tage). Dann haben wir 5 Wochen für Korrekturen, Vorbereitung etc.. Jetzt bleibt die Frage, wie oft dein Chef in der Zeit in die Schule zitiert. Normalerweise gar nicht. Beim Ausgangspunkt geht es um einen Tag. Das wird auch in 95% der Fälle so sein. Entweder gar nicht oder 1-2-3 Tage. Das sollte alles passen. Zumal du auch nicht 8 h in der Schule bist, sondern meistens nur kurz.

Geht mir genauso. Meine Schulleitung lässt uns mit "Kommt in den Ferien vorbei wegen Dienstgeschäften" ziemlich in Ruhe. Wir müssen in den Sommerferien in der letzten Ferienwoche wieder anwesend sein, ansonsten sind wir flexibel in der Urlaubsplanung (klar, die (erweiterte) Schulleitung ist auch in den Ferien öfters präsent).

---

### **Beitrag von „primarballerina“ vom 7. Oktober 2023 17:20**

Das ist bei uns ähnlich. Wenn die Schulleitung selbst Urlaub macht, findet sich immer jemand für den telefonischen Bereitschaftsdienst, den man auch von Zuhause aus machen kann. Aber sonst fällt nichts an.

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 7. Oktober 2023 17:48**

### Zitat von Mariella84

Guten Morgen,

darf ein Schulleiter eine Lehrkraft kurzfristig in die Schule zitieren in den Ferien, zur Erledigung von Dienstgeschäften?

Vielen Dank für eure Antworten.

---

Ist das zitieren eine Dienstanweisung oder eine höfliche Bitte? Wenn unser Schulleiter mich anrufen würde, wäre es nie ein Problem, solange ich nicht gerade andere Verabredungen oder irgendwo in der Welt unterwegs bin.

Kann mir kaum vorstellen, dass mich mein Schulleiter versuchen würde zu zwingen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 7. Oktober 2023 20:44**

#### Zitat von fachinformatiker

Ist das zitieren eine Dienstanweisung oder eine höfliche Bitte? Wenn unser Schulleiter mich anrufen würde, wäre es nie ein Problem, solange ich nicht gerade andere Verabredungen oder irgendwo in der Welt unterwegs bin.

Kann mir kaum vorstellen, dass mich mein Schulleiter versuchen würde zu zwingen.

---

Allein die Ausdrucksweise zeigt, dass das in diesem Fall vermutlich völlig egal ist... 😊

---

### **Beitrag von „German“ vom 7. Oktober 2023 23:17**

#### Zitat von Flipper79

Geht mir genauso. Meine Schulleitung lässt uns mit "Kommt in den Ferien vorbei wegen Dienstgeschäften" ziemlich in Ruhe. Wir müssen in den Sommerferien in der letzten Ferienwoche wieder anwesend sein, ansonsten sind wir flexibel in der Urlaubsplanung (klar, die (erweiterte) Schulleitung ist auch in den Ferien öfters präsent).

Auch die erweiterte Schulleitung und der Schulleiter haben exakt die gleiche Wochenarbeitszeit und exakt die gleichen Urlaubsrechte wie ein normaler Lehrer.

Das sind nämlich normale Lehrer, nur eben mit Sonderaufgaben. Meist müssen sie weniger unterrichten, haben durch die Zusatzaufgaben aber keine höhere Arbeitszeit. Es sei denn sie betreiben freiwillig Selbstausbeutung.

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Oktober 2023 08:36**

### Zitat von German

Auch die erweiterte Schulleitung und der Schulleiter haben exakt die gleiche Wochenarbeitszeit und exakt die gleichen Urlaubsrechte wie ein normaler Lehrer.

Das sind nämlich normale Lehrer, nur eben mit Sonderaufgaben. Meist müssen sie weniger unterrichten, haben durch die Zusatzaufgaben aber keine höhere Arbeitszeit. Es sei denn sie betreiben freiwillig Selbstausbeutung.

Naja ... streng genommen haben (da gebe ich dir Recht) Schulleitungsmitglieder ca, 30 Tage Urlaub wie auch Lehrkräfte ohne Schulleitungsaufgaben.

Der Unterschied ist, dass wir Lehrkräfte in der Regel während der Ferien keine großen Präsenzpflichten in der Schule haben (außer eventuellen Vorbereitungstagen/ einer Vorbereitungswoche am Ende der Sommerferien).

Schulleitungen hingegen sind (bis auf ihre Urlaubstage) vermehrt in der Schule, um ihre Aufgaben wahr zu nehmen. Meine Schulleitung würde es gar nicht schaffen, wenn sie nicht in den Ferien arbeiten würde.

Das meinte ich mit meinem Beitrag #52.

Streng genommen kann die Schulleitung uns Lehrkräfte eben auch in den Ferien "antanzen" lassen und verlangen, dass man Urlaub einreicht, in dem man nicht "antanzen" muss. Meine Schulleitung ist zum Glück nicht so gestrickt und verlangt auch nicht, dass wir am Wochenende Mails von Eltern/ Schüler:innen/ Kolleg:innen/ der SL lesen / beantworten (selbiges gilt für die Ferien).